

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte von Förderschulen für Lernbehinderte und Förderschulen mit Ausgleichsklassen zur frühen Berufsorientierung (Richtlinie Berufsorientierung)

RdErl. des MK vom 20.12.2007 - 23 - 81027

1. Vorbemerkungen

Der Auftrag der Schule, jedem jungen Menschen eine seinen Begabungen, seinen Fähigkeiten und seinen Neigungen entsprechende fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung angedeihen zu lassen, erfordert es zunehmend, über den Fachunterricht der Förderschulen hinaus den Schülerinnen und Schülern Angebote zur Mitgestaltung und Mitwirkung in betrieblichen bzw. produktiven Bereichen zu unterbreiten. Über diese Angebote soll es gelingen, erworbene Fähigkeiten unter betrieblichen Ablaufbedingungen anzuwenden, Interessen und Neigungen für künftige berufliche Tätigkeiten zu entwickeln, Lernmotivationen zu stärken und langfristig ein bewusstes Berufswahlverhalten auszuprägen. Realistische Einblicke in berufliche Anforderungssysteme sollen Desorientierungen der Jugendlichen verhindern, späteren Ausbildungsabbrüchen entgegenwirken und somit dazu beitragen, dass den jungen Menschen mit Benachteiligungen der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung und darüber hinaus in die Arbeitswelt besser gelingt.

2. Verwendungszweck und Rechtsgrundlagen

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfond und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 (Abl. EG L 210 S. 12), Verordnung (EG) 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (Abl. EG L 210 S. 25), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (§G) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Abl. EUNr. L 371 S. 1), nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2004 (GVBl. LSA S. 246), in der jeweils geltenden Fassung und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (VV-LHO, RdErl. des MF vom 1. Februar 2001, MBl. LSA S. 241, zuletzt geändert durch RdErl. vom 16. November 2006, MBl. LSA S. 762, in der jeweils geltenden Fassung) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (VV-GK, MBl. LSA 2003 S. 678) Zuwendungen für Maßnahmen zur frühen Berufsorientierung an Förderschulen für Lernbehinderte und Förderschulen mit Ausgleichsklassen in Kooperation mit betrieblichen, überbetrieblichen oder schulischen Ausbildungsträgern.

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen im Rahmen des Projektes zur frühen Berufsorientierung in den Schuljahrgängen 7 bis 9/10 an Förderschulen für Lernbehinderte oder Förderschulen mit Ausgleichsklassen bzw. in Kooperationsklassen des Förderschwerpunktes emotionale - soziale Entwicklung.

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die

- a) den Jugendlichen an o.g. Förderschulen/Kooperationsklassen realistische Einblicke in die für sie möglichen Ausbildungsberufe oder Ausbildungsbestandteile gestatten,
- b) konkrete inhaltliche oder organisatorische Bezüge insbesondere zur unterrichtlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit der Förderschule aufweisen,
- c) als Bestandteil der Schulprogrammarbeit oder des Konzeptes zur Qualifizierung der Förderung im Rahmen der Entwicklung von Förderzentren konzipiert sind,
- d) eine Nachnutzung auch durch andere Schulen ermöglichen (Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit).

Maßnahmen, die diesen Bedingungen entsprechen, können sein:

- a) berufspraktische Tage in regional ansässigen Betrieben im Einzugsbereich oder Planungsbereich der Förderschule, die Tätigkeiten in späteren Ausbildungsfeldern für Benachteiligte anbieten,
- b) berufspraktische Tage im Werkstattbereich zukünftiger Berufsfelder von Jugendlichen mit Benachteiligungen in schulischen Ausbildungseinrichtungen,
- c)
- d) berufspraktische Tage in Berufsfeldern von überbetrieblichen oder rehabilitativen Ausbildungseinrichtungen,
- e)
- f) besondere berufspraktische Projekte am Schulstandort, wo Zugänge zu betrieblichen oder berufsschulischen Ausbildungseinrichtungen begründet nicht möglich sind
- g)
- h) Exkursionen in ausgewählte betriebliche Stätten oder Berufsbildungsmessen.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die als Projektträger fungierenden kommunalen Schulträger des Landes Sachsen-Anhalt oder Schulträger staatlich anerkannter Ersatzschulen für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotionalen-sozialen Entwicklung.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsvoraussetzungen sind ein Konzept zur frühen Berufsorientierung und eine von allen im Projekt agierenden Kooperationspartnern unterzeichnete Kooperationsvereinbarung (Anlage 2). Das Konzept ist als gemeinsames Konzept der Förderschule und der beruflichen oder betrieblichen Einrichtung(en) unter Einbeziehung des zuständigen Schulträgers und der Agentur für Arbeit zu erarbeiten.

Das Konzept und die Kooperationsvereinbarung sind Bestandteil des Zuwendungsantrages.

In der Konzeption sollen folgende Aussagen enthalten sein:

- a) Ziele der Kooperation
- b)
- c) Bandbreite der Berufsfelder oder Anteile dieser, die in der Region von den Jugendlichen wahrgenommen werden können,
- d)
- e) Inhaltliche und organisatorische Struktur und Entwicklung der Angebote zur frühen Berufsorientierung der Schule, einschließlich der Anzahl der einzubeziehenden Jugendlichen,
- f)
- g) Anzahl der Tage für berufspraktische Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr,
- h)
- i) Dokumentation der Kooperation und der Unterstützungssysteme,
- j)
- k) Dokumentation der Ergebnisse,
- l)
- m) Qualifizierung der Lehrkräfte der Schule zur Berufsorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler,
- n)
- o) Beschluss der Gesamtkonferenz,
- p)
- q) Einbeziehung der Erziehungsberechtigten,
- r)
- s) Öffentlichkeitsarbeit,
- t)
- u) Vereinbarungen der Kooperationspartner, einschließlich mit dem Schulträger.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

6.1. Zuwendungsart

Projektförderung

6.2. Finanzierungsart

Anteilsfinanzierung bis zur Höhe von 75 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben

6.3. Form der Zuwendung

Nicht rückzahlbarer Zuschuss

6.4. Bemessungsgrundlage

Als Höchstbetrag je Schülerin/Schüler je Schuljahr des Projektzeitraumes sind 150,00 Euro für die produktiven und berufsorientierenden Maßnahmen vorgesehen.

Finanziert werden ausschließlich Sachausgaben für

- a) projektbezogene Geräte,
- b)
- c) Arbeitsmaterialien, Verbrauchsmaterialien,
- d)
- e) Materialien des Geschäftsbedarfs,
- f)
- g) projektbezogene Transportkosten,
- h)
- i) Eintrittsgelder.

7. Hinweis zum Verfahren

7.1. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV bzw. VV-Gk zu §44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

7.2. Der Bewilligungsbehörde sind zur Beantragung vorzulegen:

- ein schriftlicher Antrag des Schulträgers der Förderschule (**siehe Anlage 1**),
- einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes (**siehe Anlage 3**),
-
- die von allen im Projekt agierenden Partnern unterzeichnete
- Kooperationsvereinbarung,
-
- die vom Schulträger genehmigte Konzeption.

In den o.g. fachlichen Voten sind Aussagen darüber zu treffen,

- dass die beabsichtigten berufsorientierenden Maßnahmen dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulform inhaltlich entsprechen,
-
- dass die Zahl der Tage für berufspraktische Erfahrungen organisatorisch und personell abgesichert werden können,
-
- dass die Praxispartner für die beabsichtigten Ziele geeignet sind,
-
- dass die sächliche und finanzielle Absicherung der Vorhaben gewährleistet werden kann.

7.3. Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Antragsteller ist der Schulträger. Er richtet für jedes Teilprojekt (Einzelschule) den jeweiligen Förderantrag an das Landesverwaltungsamt.

7.4. Der Erstantrag für Projekte der frühen Berufsorientierung für das Schuljahr 2007/08 konnte ab Dezember 2007 gestellt werden. Für Projekte, die in Folgejahren beginnen sollen, gilt der 31. Mai als Stichtag der Antragstellung. Der Projektbeginn wird im Genehmigungsbescheid nach Erstantrag festgelegt. Projektende ist spätestens der 31. Juli 2013.

7.5. Das Landesverwaltungsamt prüft die Anträge und bearbeitet das Bewilligungsverfahren verwaltungstechnisch. Vor der Bescheiderteilung legt das Landesverwaltungsamt das Prüfergebnis in Form des Prüfvermerkes dem Kultusministerium vor. Der Prüfvermerk enthält die Bewilligungsentscheidung einschließlich einer fachlichen Begründung. Das Kultusministerium bestätigt dem Landesverwaltungsamt die Bewilligungsentscheidung aus fachlicher Sicht. Das Landesverwaltungsamt erstellt bis zum 1. Oktober jeden Jahres eine vollständige Übersicht über die beantragten Projekte. Dabei ist nach erteilten Bewilligungen und Ablehnungen zu unterscheiden. Diese Übersicht wird dem Kultusministerium spätestens einen Monat nach Erstellung zugeleitet.

7.6. Im Regelfall darf der Zuschuss nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als er für bereits erfolgte Zahlungen benötigt wird. Ausnahmsweise kann die Bewilligungsbehörde dem Zuwendungsempfänger auf Antrag Vorauszahlungen gewähren. Die hiernach getätigten Zahlungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich nachzuweisen. Ein weiterer Mittelabruf kann erst dann erfolgen, wenn über die nach der Vorauszahlung getätigten Zahlungen gegenüber der Bewilligungsbehörde Rechnung gelegt worden ist. Als Belege für Ausgaben sind allgemein anerkannte Datenträger (wie z. B. Fotokopien, Mikrofiches und elektronische Fassungen von Originalen, nur in elektronischer Form vorliegende Unterlagen) vorzulegen.

8. Berichts- und Nachweispflichten und Prüfrechte

Der Europäische Rechnungshof, die Europäische Kommission, die EU – Verwaltungsbehörde für das operationelle Programm EFRE (alternativ) ESF Sachsen - Anhalt 2007-2013 sowie die EU- Prüfbehörde oder die von ihr beauftragten Prüfstellen sind jederzeit befugt, die Mittelverwendung beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, für das Vorhaben relevante Auskünfte zu erteilen. Die Prüfungsrechte nationaler Prüfstellen - bewilligende, zahlende Stellen, Rechnungshöfe - bleiben davon unberührt.

Alle Unterlagen im Zusammenhang der Förderprojekte sind bis zum 31. Dezember 2023 aufzubewahren und können jederzeit zur Prüfung eingefordert werden. Der Aufbewahrungsort der Unterlagen ist mit Vorlage des Verwendungsnachweises mitzuteilen.

9. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Antrag auf Förderung im Rahmen der „Richtlinie Berufsorientierung“

An:

Landesverwaltungsamt
PF 200256

06003 Halle

Nicht vom Antragstellenden auszufüllen!

Eingangsstempel:

Eingangs-Nr.: _____

Ebene ESF 22.20.0- MD/DE*

Ebene ESF 52.20.0 - HALLE*

* Zutreffendes unterstreichen

Vom Antragsteller auszufüllen!

Es wird hiermit die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der o. g. Richtlinie beantragt.

1. Antragsteller/Schulträger:

Anschrift:

Der Antragstellende ist zum Vorsteuerabzug berechtigt: Ja / Nein

Bearbeiter/in:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Bankverbindung: Konto-Nr.:

BLZ:

Kreditinstitut:

Beantragt wird die Projektförderung für die Förderschule:

Anschrift der Schule:

Telefonnr. der Schule:

Ansprechpartner der Schule:

Anzahl der Schüler in den einzubeziehenden Jahrgangsstufen: _____

Anzahl der geplanten Praxistage je Schuljahr: _____

2. Projektbezeichnung (konkretisiert):

Kurzbeschreibung des Vorhabens, einschließlich Darlegung des angestrebten Zieles:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Das vom Schulträger bestätigte Konzept der Förderschule liegt als Anlage bei.

3. beantragter Zuwendungsbetrag: _____

4. Durchführungszeitraum von/bis: _____

5. Erklärungen:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- a) mit dem Vorhaben erst begonnen werden kann, wenn der Bewilligungsbescheid erteilt worden ist,
- b) ein vorzeitiger Maßnahmebeginn durch die Bewilligungsbehörde nur auf Antrag zugelassen werden kann,
- c) die Bewilligungsbehörde, der Landesrechnungshof sowie die EU-Prüfstellen (siehe Richtlinie Punkt 8) berechtigt sind, die fristgerechte und zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen,
- d) die im Antrag gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind,
- e) die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrages sowie der beigefügten Anlagen bestätigt werden und Änderungen unverzüglich mitgeteilt werden müssen.

Im Falle der Bewilligung erklärt sich der Schulträger als Zuwendungsempfänger bereit, dass er, sein Vorhaben und die Höhe der bereitgestellten Mittel entsprechend Artikel 7, Buchst. d der Verordnung (EG) 1828/2006 vom Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht wird.

.....
Ort/Datum

.....
Stempel

.....
Unterschrift/en

6. Dem Antrag beizufügende Unterlagen und Anlagen:

- a) Konzept zur frühen Berufsorientierung,
- b) Kosten- und Finanzierungsplan,
- c) Kooperationsvereinbarung.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Schulfachliche Stellungnahme des Landesschulamtes zur Projektkonzeption:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Antrag wird nach schulfachlicher Prüfung befürwortet/nicht befürwortet.

Ort/Datum/Unterschriften Landesschulamte

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

vertreten durch

(nachstehend Projektträger genannt)

und der Schule sowie dem zuständigen Schulträger

vertreten durch

wird zur Durchführung des

Projektes **„Frühe Berufsorientierung“**

folgende

Vereinbarung

geschlossen:

§1 Gegenstand

An der Einrichtung _____

wird auf der Grundlage der Richtlinie Berufsorientierung, RdErl. des MK vom 20.12.2007 (SVBl. LSA S. ...) das Projekt:

vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages auf Gewährung von Fördermitteln durchgeführt. Die Kooperation setzt die Zustimmung der Gesamtkonferenz der Schule, des Schulträgers sowie der Erziehungsberechtigten voraus. Die Konzeption ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Inhalt

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Projektträger und der Schule. Dabei bleiben die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Zuständigkeiten unberührt. Kooperation der zur Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler in den Berufsfeldern:

- ...
- ...

§ 3 Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag gilt für die Laufzeit des Projektes.

Das Projekt beginnt am; endet am

§ 4 Weisungsbefugnisse

Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler beim Projektträger ist gleichzusetzen mit dem Besuch der Schule. Die Lehrmeister haben Weisungsbefugnisse im Sinne des Hausrechts.

§ 5 Kündigung

Diese Vereinbarung kann von den Vertragsschließenden unter Wahrung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden, wenn nach Einschätzung eines Vertragspartners die verfolgte Zielsetzung gemäß der Vorgaben zu diesem Projekt nicht mehr erreicht werden kann.

§ 6 Änderungen

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum: _____

Unterschriften

Projektträger

Schule

Kosten- und Finanzierungsplan		
Vorhaben: 		
Antragsteller		
Anschrift		
Laufzeit des Vorhabens:	Projektbeginn	Projektende
A. Kostenplan (Bitte alle dem Vorhaben zurechenbaren Kosten aufführen und ggf. durch Nachweise, z.B. Angebote, belegen)		
	Ausgabegruppen	(Euro)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
	Summe der Ausgaben	

B. Finanzierungsplan (Bitte alle zur Deckung der Ausgaben erwarteten Mittel mit Angabe der Geldgeber aufführen; ggf. durch Nachweise belegen)		
	Einnahmegruppen	(Euro)
1	Zuwendungen aus anderen öffentlichen Bereichen (EU- oder Bundesmittel, Zuwendungen aus dem kommunalen Bereich) Zuwendungsgeber:	
2	Eigenleistung des Antragstellers - bare Aufwendungen	
3	Beantragte Landeszuwendung	
	Summe der Einnahmen	

Hiermit wird versichert, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben wird bestätigt. Nachträgliche Änderungen des Kosten- und Finanzierungsplans werden der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitgeteilt.

..... Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift
---------------------	--